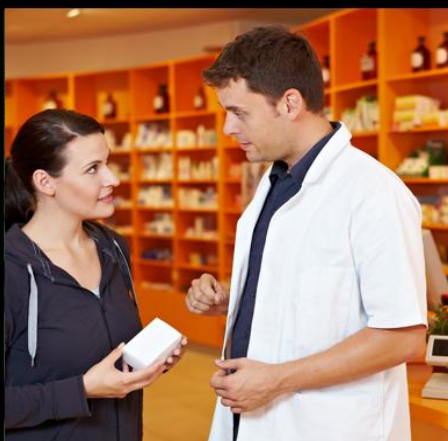




alternative und bedarfsorientierte

Betreuung 2025/26



**Unternehmerseminar
und
alternative Betreuung**

für Mitgliedsbetriebe der BGW
bis zu 20 Beschäftigte

in Kooperation mit



BGW

Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege

Betreuungsmodell der BGW

Die BGW - Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege - bietet für ihre kleineren Mitgliedsbetriebe eine besondere Form der alternativen, bedarfsorientierten Betreuung für Arbeitsschutz und Betriebsmedizin an. Bitte beachten Sie, dass sich dieses Angebot also ausschließlich an Mitgliedsbetriebe der BGW richtet und zwingend der Abschluss einer Betreuungsvereinbarung mit uns erforderlich ist. Für Mitgliedsbetriebe anderer Unfallversicherungsträger haben wir aber ebenfalls geeignete Angebote.

Das Unternehmerseminar

Als Unternehmer/in, sprich Arzt, Apotheker, Friseurmeister, Geschäftsführer o. ä. nehmen Sie an einer mehrstündigen **Grundlagenschulung zum Thema Arbeitsschutz** in unserem Hause teil. In der Regel finden diese Kurse halbtags (Mittwoch 14 - 19 Uhr, Samstag 9 - 14 Uhr) statt.

Als **beauftragter Partner der BGW** stellen wir Ihnen am Ende des Kurses eine Bescheinigung über die Teilnahme an diesem Seminar aus. Gleichzeitig teilen wir der BGW mit, dass Sie an diesem Seminar teilgenommen und sich für die alternative, bedarfsorientierte Betreuung durch unser Unternehmen entschieden haben.

In diesem Seminar lernen Sie die **Grundsätze zu folgenden Unternehmerpflichten**:

- Erstellen der **Gefährdungsbeurteilung**
- Erstellen und Pflegen von **Betriebsanweisungen**
- Organisieren, Durchführen und Dokumentieren von **Unterweisungen**
- Umgang mit der **Prüfpflicht** von Arbeitsmitteln
- Auswahl und **Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen**
- Einsatz **biologischer und/oder gefährlicher Stoffe** am Arbeitsplatz

Nach diesem Seminar kennen Sie Ihre Aufgaben und Pflichten. Sie wissen grundsätzlich, welche Dokumente Sie wie erstellen müssen. Sie haben erfahren, was Sie selber durchführen können und wann Sie sich kompetente Hilfe durch uns als Partner der BGW holen sollen. **Wir helfen Ihnen dabei!**

TERMINE ZUM GRUNDSEMINAR

Sa 21.03.26	09.00 Uhr	Bochum	BGW2/26
Mi 06.05.26	14.00 Uhr	Bochum	BGW3/26 Digital
Sa 04.07.26	09.00 Uhr	Bochum	BGW4/26
Mi 30.09.26	14.00 Uhr	Bochum	BGW5/26
Sa 14.11.26	09.00 Uhr	Bochum	BGW6/26 Digital
Mi 02.12.26	14.00 Uhr	Bochum	BGW7/26

TERMINE ZUR FORTBILDUNG NACH 5 JAHREN

Mi 08.04.26	14.00 Uhr	Bochum	BGWF2/26
Sa 13.06.26	09.00 Uhr	Bochum	BGW3/26 Digital
Mi 15.07.26	14.00 Uhr	Bochum	BGWF4/26
Sa 26.09.26	09.00 Uhr	Bochum	BGWF5/26
Mi 18.11.26	14.00 Uhr	Bochum	BGWF6/26 Digital
Sa 12.12.26	09.00 Uhr	Bochum	BGWF7/26

WELCHES SEMINAR WÄHLEN SIE?

Wenn Sie zum ersten Mal ein solches Seminar für Unternehmer/innen besuchen, dann melden Sie sich bitte für ein **Grundseminar** an.

Haben Sie vor 5 Jahren (bei uns) bereits ein Grundseminar besucht, dann ist die **Fortbildung nach 5 Jahren** Ihre Veranstaltung.

Haben Sie Fragen, rufen Sie uns gerne an unter 02327.399990.

SEMINARDETAILS

Mindestteilnehmerzahl **6 Personen**

inklusive

ausführlicher Unterlagen und umfangreicher Arbeitshilfen für Ihren Betrieb

Getränke und Snacks

Teilnahmegebühr

55,00 € pro Person

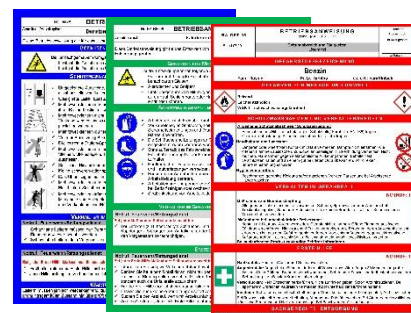
(zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer)

Die Alternative: „Wir machen das für Sie!“

Sie haben eine Alternative: Überlassen Sie es uns, Sie so aufzustellen und zu betreuen, dass Sie Ihren gesetzlichen Pflichten in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz sicher nachkommen. Wir stellen sicher, dass Ihre Unterlagen jederzeit aktuell sind und Sie einer Überprüfung durch den Präventionsdienst der BG oder durch das Amt für Arbeitsschutz stand halten. Sollte es trotz aller Vorsorgemaßnahmen doch zu einem Arbeitsunfall oder einer berufsbedingten Erkrankung kommen, müssen Sie nicht mit einer Regressforderung der BG rechnen.

Zu unseren **Serviceleistungen im Rahmen der Betreuung** gehören unter anderem:

- **Erstellung und Pflege der Gefährdungsbeurteilung** unter Beachtung aktueller rechtlicher Aspekte
- Erstellen und aktualisieren der **Betriebsanweisungen**, ggf. **Durchführen von Unterweisungen inklusive Dokumentation**
- Fachkundiges erstellen und pflegen des **Gefahrstoffkatasters** nach GefStoffV einschließlich Aufbewahrung der Sicherheitsdatenblätter und Erstellung/ Pflege der Betriebsanweisungen
- Fachkundige Beratung und Betreuung zum Schutz vor Infektionsgefährdungen im Rahmen der **Umsetzung der BioStoffV**
- Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von **Unterweisungen**
- **Begehungen** inklusive der Dokumentation zur Prüfung der Wirksamkeit der Gefährdungsbeurteilung mit Hinweisen auf mögliche Mängel und deren Beseitigung
- **Beratung** in allen Fragen des Arbeitsschutzes, Brandschutzes und Umweltschutzes im Bezug auf den Betrieb Ihres Unternehmens/ Ihrer Einrichtung, zum Beispiel bei Neubeschaffungen, Umbauten oder Veränderungen
- Vorbereitung und Durchführung **arbeitsmedizinischer Vorsorgen**, einschließlich Impfung durch kompetente und dafür zugelassene Ärzte



Sie kennen sich mit Ihrem Geschäft aus, wir mit Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Überlassen Sie und die Arbeit und kümmern Sie sich um Ihre Patienten/ Kunden. Schließen Sie dazu mit uns einen **Betreuungsvertrag ab**.

Wir informieren die BGW uns sorgen dafür, dass Sie stets sicher aufgestellt sind.

ab

490,00 €/ Jahr

zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer
 inklusive 5 sicherheitstechnischer
 Betreuungsstunden

Übrigens, unser Team kann Sie auch bei folgenden Themen unterstützen:

- **Brandschutz**
- **Ausbildung von Brandschutz- und Ersthelfern gemäß Arbeitsstättenverordnung**
- **Hygiene**
- **Datenschutz und Datensicherheit gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung**

An
 KUECK Industries Deutschland GmbH
 Hansastrasse 122
 44866 Bochum



ABSENDER/RECHNUNGSANSCHRIFT

Firma/ Institut/ Einrichtung	
Ansprechpartner	
Straße & Hausnummer	
PLZ & Ort	
Telefon, Fax, E-Mail	Telefon: E-Mail:
Seminartitel	BGW Unternehmerseminar
Seminardatum	
Teilnehmer	

Die **Teilnahmeerklärung des Unternehmers** zur Teilnahme an der alternativen, bedarfsorientierten Betreuung nach § 2 Abs. 4 DGUV Vorschrift 2 **ist beigelegt**. Mir ist bekannt, dass ohne Abgabe der Erklärung oder bei Nichtteilnahme oder Absage weniger als 14 Werktage vor dem Seminar Ausfallkosten in Höhe von 69 Euro* zzgl. MwSt. zuzüglich zur Seminargebühr anfallen.

X

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift & Stempel

Anlage:

☒ Teilnahmeerklärung

Teilnahmeerklärung

zur alternativen bedarfsorientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung nach § 2 Abs. 4 der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 der BGW

Angaben zum Unternehmen (bitte <u>lesbar</u> in Druckschrift ausfüllen)	
Unternehmen:	
Inhaber/in	
Straße	
PLZ	
Ort	
Ansprechpartner	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Betriebsstätten-NR. bei der BGW	
Mitarbeiterzahl	
davon teilzeitbeschäftigt	

Angaben zur Branche:

Hiermit erkläre ich, dass ich **als Unternehmer/in** an der alternativen bedarfsorientierten Betreuung nach § 2 Abs. 4 der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 bei dem folgenden Kooperationspartner der BGW

KUECK Industries Deutschland GmbH

Hansastraße 122
 44866 Bochum

teilnehme und nachfolgende Vereinbarung schließe.

Als Teilnehmer/Teilnehmerin verpflichte ich mich, den Anforderungen der DGUV Vorschrift 2 nachzukommen. Dazu gehört die persönliche Teilnahme an der Unternehmensschulung (Motivations- und Informationsmaßnahme bzw. Fortbildungsmaßnahme) alle 5 Jahre. Der Vertrag beginnt sofort und endet außerordentlich, wenn der/die Teilnehmer/in nicht innerhalb des ersten Kalenderjahres an dem Seminar teilgenommen hat.

Mit dieser Erklärung melde ich mich zur Erst-/Folgeschulung am X verbindlich an. Die Kosten für diese Schulung i. H. v. **55,00 €** (zzgl. MwSt. = 65,45 €) entrichte ich nach Erhalt der Rechnung. Bei Nichtteilnahme oder Abmeldung weniger als 14 Werktage vor dem Kurstermin fallen zusätzlich 69,00 € zzgl. MwSt. Stornogebühren an. In den Teilnahmegebühren enthalten sind die Unternehmensschulung inklusive der Schulungsunterlagen und Bewirtung.

Für die Unterstützung per Telefon und Email sowie die bedarfsorientierte Bereitstellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit und eines Betriebsarztes entrichte ich für die Dauer von fünf Jahren eine jährliche Betreuungspauschale in Höhe von **65,00 €** zuzüglich jeweils geltender Umsatzsteuer. Entrichte ich die Gebühr ganz oder teilweise nicht oder beende ich die Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner der BGW fällt die Betreuungsgebühr sofort und in voller Höhe an, es sei denn ich wechsle in die Regelbetreuung bei dem Kooperationspartner der BGW oder stelle meine unternehmerische Tätigkeit ein. Mir ist bekannt, dass die Schulung alleine nicht ausreicht, um meine Pflichten nach Arbeitsschutzgesetz und Arbeitssicherheitsgesetz zu erfüllen.

Bei Betreuungen, die einen Besuch in meinem Unternehmen erfordern, wird der Kooperationspartner der BGW auf meine Anforderung hin und in meinem Auftrag für mich tätig. Die Kosten und Leistungen werden von mir direkt mit dem Kooperationspartner der BGW wie folgt abgerechnet:

Betreuungen, die einen Besuch im Unternehmen erfordern oder über einfache Unterstützung per Telefon/ Email hinausgehen, werden nach Aufwand abgerechnet. Die Kosten für die Leistungen und Anfahrtskosten werden wie folgt berechnet:

Fachkraft für Arbeitssicherheit : 99,00 €/ Stunde zzgl. MwSt.; abgerechnet wird im 15-Minuten Takt
 Betriebsarzt : nach gesonderter Vereinbarung

Anfahrtskosten fallen wie folgt an:

Anfahrtskosten : 95,00 € zzgl. MwSt. je Person und Stunde
Fahrtkosten : 0,45 €/ km zzgl. MwSt.

Der Kooperationspartner der BGW wird nicht auf eigene Veranlassung tätig werden und erstellt auf meinen Wunsch für eine Beratung vor der Beauftragung einen Kostenvoranschlag. Mir ist bekannt, dass folgende Anlässe eine Betreuung/ Beratung notwendig machen können:

- Fachkundige Erstellung der Gefährdungsbeurteilung,
- Planung, Errichtung und Änderung von Betriebssituationen und Anlagen,
- Einführung neuer Arbeitsmittel, die ein höheres Gefährdungspotenzial zur Folge haben,
- Einführung neuer Arbeitsverfahren,
- Gestaltung neuer Arbeitsplätze und –abläufe,
- Einführung neuer Arbeitsstoffe bzw. Gefahrstoffe,
- Umgang mit infektionsgefährdenden Materialien, Stoffen, Gegenständen etc.,
- Schwangerschaft einer Mitarbeiterin,
- Untersuchung von Unfällen und Berufskrankheiten,
- Beratung der Beschäftigten über Unfall- und Gesundheitsgefahren bei der Arbeit,
- Unterweisung der Beschäftigten,
- Erstellung von Notfall- und Alarmplänen,
- Durchführung sicherheitstechnischer Überprüfungen und Beurteilungen von Anlagen, Arbeitssystemen und Arbeitsverfahren,
- Beratungen im Zusammenhang mit Lärminderungs-, Brandschutz- und Lüftungsmaßnahmen.

Weitere Anlässe für das Tätigwerden eines Betriebsarztes können sein:

- die Durchführung von arbeitsmedizinischen Vorsorgen, Beurteilungen und Beratungen, Schwangerschaften
- die grundlegende Umgestaltung von Arbeitszeit-, Pausen- und Schichtsystemen,
- Suchterkrankungen, die ein gefahrungsfreies Arbeiten beeinträchtigen,
- Fragen des Arbeitsplatzwechsels, der Eingliederung/ Wiedereingliederung behinderter Menschen,
- der Beratungswunsch einer/s Mitarbeiters/in,
- die Häufung gesundheitlicher Probleme, das Auftreten posttraumatischer Belastungszustände.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die BGW über meine Teilnahme und ggf. Beendigung an der alternativen, bedarfsorientierten Betreuung durch den Kooperationspartner informiert wird. Die Teilnahme kann nach Ablauf von fünf Jahren durch eine schriftliche Erklärung, oder jederzeit durch einen Wechsel in die Regelbetreuung bei dem Kooperationspartner der BGW beendet werden und verlängert sich andernfalls automatisch jeweils um ein weiteres Jahr. Für die Betreuung gelten die Allgemeinen Betreuungs- und Beratungsbedingungen des Kooperationspartners, die ich unter www.ki-consulting.eu/agbs-abbs-aebbs/ jederzeit nachlesen und ausdrucken kann und in der jeweils gültigen Fassung als Vertragsgrundlage anerkenne.

In die elektronische Speicherung meiner Daten willige ich ein, da ohne diese eine Betreuung und Beratung nicht möglich ist. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen und die Löschung meiner Daten verlangen, soweit dem nicht gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungspflichten des Kooperationspartners der BGW entgegen stehen. Die Informationen zum Datenschutz unter www.ki-consulting.eu/datenschutzerklaerung/ habe ich zur Kenntnis genommen.

Wechselt der Kooperationspartner die Rechtsform oder überträgt sein Geschäft auf einen Dritten, so besteht Einigkeit darüber, dass diese Vereinbarung durch den Übernehmenden weitergeführt wird.

Mit ist bekannt, dass ich durch die Teilnahme an der Schulung nicht von meinen unternehmerischen Pflichten nach Arbeitsschutzgesetz, DGUV Vorschrift 1 und anderen Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes entbunden bin und der Kooperationspartner nicht meine Pflichten daraus für mich wahrnehmen kann.

Ein Exemplar dieser Vereinbarung habe ich erhalten.

Ort, Datum



rechtsverbindliche Unterschrift des Unternehmers & Stempel

Wichtige Hinweise zur Schulung

Sehr geehrte Unternehmerin,
sehr geehrter Unternehmer,

Sie wollen sich bei uns zu einer BGW-Unternehmerschulung anmelden und haben sich damit für die **alternative, bedarfsorientierte Betreuung** entschieden.

Das bedeutet, dass Sie sich auch nach der Schulung selber um die Erfüllung ihrer Unternehmerpflichten nach dem Arbeitsschutzrecht und den Unfallverhütungsvorschriften kümmern müssen. Allerdings verlangt der Gesetzgeber in den §§ 2 und 5 Arbeitssicherheitsgesetz von jedem Unternehmer **zwingend** die Bestellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit und eines Betriebsarztes.

Die BGW und wir als Ihr Kooperationspartner weisen deshalb ausdrücklich darauf hin, dass die alleinige Teilnahme an diesem Seminar nicht ausreicht, um Ihren gesetzlichen Pflichten nachzukommen. Aufsichtsbehörden akzeptieren die alleinige Teilnahme am Seminar nicht!

Sie müssen die im Seminar bereitgestellten Unterlagen bearbeiten, anwenden und umsetzen.

Damit Sie Ihren gesetzlichen Pflichten nachkommen können, verpflichtet Sie der Gesetzgeber dazu, mit einer Fachkraft für Arbeitssicherheit und/oder einem Betriebsarzt eine entsprechende Betreuungsvereinbarung zu treffen. Diese geschieht mit der vorstehenden Teilnahmeerklärung. Durch Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung schließen Sie diese Lücke mit uns, wir sind im Bedarfsfall für Sie da.

Wir sind durch die BGW ausdrücklich gehalten, Sie nicht zum Seminar zuzulassen, wenn Sie die beigelegte Erklärung zur Teilnahme an der alternativen, bedarfsorientierten Betreuung nicht spätestens zu Seminarbeginn unterzeichnet vorlegen.

In der Regel muss der/die Unternehmer/in selber an der Schulung teilnehmen. Eine Teilnahme von Mitarbeitern/innen ist nur möglich, wenn es sich um leitende Mitarbeiter/innen handelt und Ihre Unternehmerpflichten schriftlich delegiert wurden. Sprechen Sie uns im Bedarfsfalle vorher an. Unabhängig davon dürfen Sie selbstverständlich mit mehreren Personen teilnehmen. Sprechen Sie uns auch dazu ggf. gerne an.

Sollten Sie im Ausnahmefall eine Betreuungsvereinbarung durch andere Dienstleister nachweisen und bei uns „nur“ am Seminar teilnehmen, beträgt die Seminargebühr 375,00 € zzgl. MwSt. Die Betreuung ist vor Seminarbeginn nachzuweisen.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass der Eigenanteil an der Seminargebühr vor Seminarbeginn bei uns auf dem Konto eingegangen sein muss. In Ausnahmefällen ist die Barzahlung am Seminartag möglich.

Viel Spaß und Erfolg bei Ihrem Seminar

KUECK Industries Deutschland GmbH
Ihr Partner im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Besuchen Sie uns im Internet unter **www.ki-consulting.eu**.

Rufen Sie uns gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz unter 0800 400 88 401.

Informationen nach Art. 13 DSGVO

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gilt seit dem 25.05.2018 in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Mit der DSGVO werden die Regeln für die Verarbeitung von personenbezogenen (pb) Daten vereinheitlicht. Dadurch wird der Schutz von pb Daten insgesamt sichergestellt und der freie Datenverkehr innerhalb der Europäischen Union gewährleistet. Die Vorschriften der DSGVO sehen insbesondere ein hohes Maß an Transparenz bei der Datenverarbeitung und umfassende Rechte der betroffenen Personen vor. Weitergehende Informationen zum Datenschutz finden Sie auch auf unserer Internetseite unter: <https://ki-consulting.eu/datenschutzbestimmungen/>

Mit den nachfolgenden Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung ihrer pb Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

KUECK Industries Deutschland GmbH, Hansastraße 122, 44866 Bochum, GF: Holger Kück

Unseren **Datenschutz** erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – **Datenschutzbeauftragte** – oder per E-Mail unter: datenschutz@kueck-industries.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre pb Daten unter der Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes neu (BDSG neu) sowie aller anderen maßgeblichen Gesetze. Kommt ein Vertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. Dienstleistungsvertrag

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Vertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer pb Daten nicht möglich.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen pb Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien pb Daten (z.B. Gesundheitsdaten) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2a) DSGVO ein.

Sollten wir Ihre pb Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber informieren und eine Einwilligungserklärung nach Art. 6 Abs. 1a) DSGVO einholen.

3. Kategorien von Daten

Folgende Datenkategorien werden verarbeitet: Firmenstammdaten, Kontaktdaten des Unternehmens (E-Mail, Telefon, Anschrift, usw.), Ggf. Kontaktdaten Ansprechpartner (Name, Vorname, E-Mail, Telefon), Zahlungsdaten des Unternehmens, Auftragsdaten (z.B. Rechnungsnummern, Liefer- und Bestellmengen, usw.), Leistungsbezogene Dokumentationen (z.B. Begehungsberichte, Anamnesebögen, usw.)

4. Kategorien von Empfängern

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleistern. Eine Information zu eingesetzten Dienstleistern erhalten Sie von uns auf schriftliche Anfrage.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre pb Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. gesetzliche Unfallversicherung, Sozialversicherungsträger, Krankenkassen, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Arbeitsschutzbehörden, Untere und Obere Wasserbehörden usw.)

5. Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre pb Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass pb Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Aufbewahrungsfristen). Zudem speichern wir Ihre pb Daten, soweit wir dazu verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und der Verordnung über die arbeitsmedizinische Vorsorge. Die Speicherfristen betragen danach unter Umständen bis zu 40 Jahre nach Beendigung eines Vertrages.

6. Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Bedingungen die Berichtigung, oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen steht weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu. Sie haben das Recht der Verarbeitung Ihrer pb Daten zu widerrufen.

7. Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an die oben genannte Datenschutzbeauftragte oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 02 11/384 24-0, Telefax: 02 11/384 24-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

8. Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir pb Daten in ein Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Derzeit findet keine Übermittlung Ihrer pb Daten in ein Drittland statt.

Bochum, 25.03.2019